



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-17-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5803-301 „Alf- und Bierbach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga Umweltplanung
Weber, Ludwig, Galhoff & Partner
Ewaldstraße 14, 44789 Bochum

Version: 16_07_29

Koblenz, Juli 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
3	Natura 2000-Fachdaten.....	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	10
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	12
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	14
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	15
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	19

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (liegt nicht vor)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LfU
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LfU
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

<p>Beschreibung des Gebietes:</p>	<p>Der Alfbach entspringt in der Schneifel und mündet bei der Ortschaft Prömsfeld in die Prüm. Im Bereich Habscheidermühle fließen ihm Tunenbach und Holl-Bach zu. Der annähernd parallel zum unteren Alfbach verlaufende Bierbach, der in der Nähe des Ortes Habscheid entspringt, mündet südlich des Alfbachs ebenfalls in die Prüm. Die mäandrierenden naturnahen Fließgewässer mit teilweise breiten Bachauen in Muldentälern weisen teilweise steile Prallufer auf und besitzen eine große strukturelle Vielfalt.</p> <p>Am Alfbach kommen als lebensraumtypische Vogelarten Eisvogel und Wasseramsel vor. Die hohe Strömungsgeschwindigkeit, sehr gute Gewässerqualität und abwechslungsreiche Morphologie, die auch ruhigere Bereiche schafft, ermöglicht das Vorkommen der auf sauerstoffreiche, saubere Gewässer angewiesenen Arten Groppe, Bachneunauge und Bachmuschel. Diese Arten sind hinsichtlich ihres Lebensraums sehr anspruchsvoll, denn je nach Entwicklungsstadium stellen sie unterschiedliche Ansprüche an Fließgeschwindigkeit, Substrat und Strukturen. Noch bis Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts war auch die Flussperlmuschel hier beheimatet, deren Vorkommen in Rheinland-Pfalz inzwischen auf die Our und auf die Nister begrenzt ist.</p> <p>Das in den Auenbereichen weitgehend durchgängige Mosaik vielfältiger, teils großflächiger und struktureicher Grünlandgesellschaften, Groß- und Kleinseggenrieder, Bachröhrichte und Flutrasen zeichnet sich durch einen großen Arten- und Individuenreichtum aus. Allein 57 Tagfalter- und Widderchenarten wurden hier festgestellt. Die teilweise großflächigen Nass- und Feuchtwiesen beherbergen insbesondere am Bierbach ein nahezu vollständiges, charakteristisches Artenspektrum, unter anderem mit Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Braunfleck-Perlmutterfalter (<i>Clossiana selene</i>), Kleinem Ampferfeuerfalter (<i>Lycaena hippothoe</i>) und dem stark gefährdeten Randring-Perlmutterfalter (<i>Boloria eunomia</i>), der hier einen seiner Verbreitungsschwerpunkte hat. An den Waldrändern fliegen Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>) und Großer Eisvogel (<i>Limenitis populi</i>).</p> <p>Die Biotope der Fließgewässer und ihrer Auen sind eng verzahnt mit altholzreichen Laubwäldern und Mähwiesen der sonst überwiegend mit Fichtenforsten bestandenen Talhänge.</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5803-301</p>	
<p>Gebietsimpression:</p>	<p>Siehe Anlage 6</p>	
<p>Flächengröße (ha):</p>	<p>324 ha</p>	<p>Stand: 2011</p>
<p>Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):</p>	<p>Eifelkreis Bitburg-Prüm (100 % / 324 ha)</p>	<p>Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5803-301</p>
<p>Zuständige SGD</p>	<p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</p>	
<p>Biotopbetreuung (BB); Vertragsnaturschutz (VN)</p>	<p><u>Eifelkreis Bitburg-Prüm:</u> Dipl.-Biol. Andreas Weidner (BB, VN) Dipl.-Biol. Birgit Bilstein-Kalka (BB, VN) Dipl.-Biol. Annette Flandorffer (BB) Beate Jacob (VN, BB)</p>	<p>Stand:2016 Quelle: LfU</p>

Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2007 / 1,40 ha / 0,43 % 2009 / 322,21 ha / 99,57 %	Stand:2010 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	79, 2 % / 256,65 ha vom FFH-Gebiet. Flächenangabe kann Überlagerungen enthalten. Viele der ursprünglichen BRE-Flächen sind inzwischen aufgegeben (= "Biber- land" oder aus anderen Gründen nicht mehr offenhaltbar).	Stand: 2010 Quelle: LUWG Quelle: B. Jacob, Biotopbetreu- ung
Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)	FUL: 0,0002 % = 0,08 ha vom FFH- Gebiet; BSP: 1,34 % = 4,33 ha im Alfbachtal	Stand: 01- 2011 Quelle: LökPlan- Auswertung Shape-Dateien der PAULA- Vertragsnaturschutzflächen MULEWF; Quelle: B. Jacob, Vertragsna- turschutzberatung
Anteil Ökokontoflächen %/ha	0,04 % = 1,3 ha vom FFH-Gebiet	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Aus- wertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)	NSG Alfbachtal mit Tunenbach und Hollbach zwischen Grosslangefeld und Pronsfeld: 162,84 ha / 50 % NSG Bierbachtal zwischen Hollnich und Masthorn: 30,3793 ha / 9 % Gesamt: 193,2193 ha / 60 % vom FFH- Gebiet. LSG / VSG: keine	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Aus- wertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 207 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (%/ha)	Naturraum 28. Westeifel (100 % /324 ha)	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung
Geologie	Der geologische Aufbau im Bereich des Alf- und Bierbaches besteht überwiegend aus Gesteinen des Devon, Unterdevon, Unterems. Stratigraphisch überwiegen die Klerf-Schichten, in Höhe des Hernack-Berges finden sich auch Schichten der Ulmen- bis Vallendar-Unterstufe. Es handelt sich dabei insgesamt um Wechsellagerung aus Ton-, Silt- und Sandstein. Die Auenbereiche selber weisen dagegen quartäre bis holozäne fluviatile Sedimente auf.	Stand: September 2011 Quelle: http://www.lgb-rlp.de/ (Geologische Karte)
Böden	Innerhalb der Auenbereiche überwiegen Vegen und Gley-Vegen aus Auenschluff und Auenlehm. Die angrenzenden Hänge weisen Braunerden und Regosole aus Tonschiefer auf. Die Böden im Bereich des Alf- und des Bierbachtals sind schwach versauert.	Stand: September 2011 Quelle: http://www.lgb-rlp.de/
Hydrologie	Als bedeutende Fließgewässer durchfließen der Alf- und der Bierbach im Wesentlichen in nordwest-südöstlicher Richtung das FFH-Gebiet. Nach der Gewässergütekartierung (Stand 2005) werden sowohl Alf- als Bierbach überwiegend als gering belastet eingestuft. Die Gewässerstrukturgüte wird bei beiden Gewässern überwiegend als mäßig bis deutlich verändert eingestuft. Gering veränderte Fließgewässerabschnitte finden sich sowohl am Alf- wie auch am Bierbach südlich des Hernack-Berges. Die Grundwasserneubildung beträgt im Bereich beider Täler zwischen 25 und 50 mm/a. Die Durchlässigkeit des Oberen Grundwasserleiters ist dabei gering bis äußerst gering.	Stand: September 2011 Quelle: www.geoexplorer-wasser.rlp.de
Klima	Das Klima der Westeifel im Bereich des Natura 2000-Gebietes ist atlantisch geprägt. Die Jahresmitteltemperatur beträgt zwischen 6 und 8 Grad Celsius. Im Sommer werden Temperaturmittelwerte (Juli) von 15 bis 16 Grad Celsius erreicht. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 800-1000mm.	Stand: September 2011 Quelle: http://www.wald-rlp.de/ Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 1994 Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 1996

Potenzielle natürliche Vegetation	Die Auenbereiche des Alf- und Bierbaches weisen als potenzielle natürliche Vegetation überwiegend sehr frische bis feuchte Varianten des Stieleichen-Hainbuchenwaldes auf. Eingelagert sind kleinflächig Standorte von Erlen- und Eschen-Sumpfwäldern mit guter Durchströmung. Außerhalb des Talgrundes weisen die Hänge Standorte des Hainsimsen-Buchenwaldes auf.	Stand: September 2011 Quelle: LUWG
------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Die Hollnicher Mühle am Bierbach und die Habscheider Mühle am Alfbach belegen, dass beide Gewässer in den vergangenen Jahrhunderten als Mühlbäche genutzt wurden.</p> <p>Die Landwirtschaft war bis Mitte des letzten Jahrhunderts von kleinbäuerlichen Betriebsstrukturen geprägt.</p> <p>Entlang des Alfbaches verlief die ehemalige Bahnlinie Prüm-Pronsfeld Bleialf, deren Streckenabschnitt 1886 eröffnet und 1994 stillgelegt wurde.</p> <p>Im Bereich des Alfbachtales südöstlich der Habscheider Mühle befinden sich auf Höhe des Hernack-Berges historisch alte Nadelwaldstandorte.</p>	Stand: September 2011 Quelle: www.luwg-rlp.de www.pronsfeld-eifel.de ERDMANN et PFEFFER 1997
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Innerhalb des FFH-Gebietes werden aktuell 0,2 ha (0,1 % der Gebietsfläche) von Siedlungsflächen eingenommen. Siedlungsfreiflächen sind ebenfalls mit 0,2 ha (0,1 % der Gebietsfläche) vertreten. Verkehrsflächen nehmen 16 ha (etwa 5 % der Gebietsfläche) ein.</p> <p>Fast die Hälfte der Gebietsfläche wird durch Offenlandvegetation mit 141 ha (ca. 44 % der Gebietsfläche) geprägt, die fast ausschließlich aus Grünland besteht.</p> <p>Wald-, Forst- und Gehölzflächen finden sich in ähnlicher Größenordnung mit 144 ha (ca. 44 % der Gebietsfläche) im Gebiet. Laub-, Misch- und Nadelwald sind dabei in annähernd gleichen Größenordnungen vertreten (vgl. Anhang, Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag). Als gebietsbedeutsame Strukturen nehmen Gewässer 22 ha (ca. 7 % der Gebietsfläche) ein.</p>	Stand: September 2011 Quelle: LUWG
Weitere aktuelle Nutzungen	Ein wichtiges Nutzungselement im Gebiet stellt die touristische Nutzung dar. Insbesondere verläuft entlang des Alfbaches am Rande des Talgrundes, überwiegend auf der ehemaligen Bahntrasse, seit 2006/2007 ein gut frequentierter Fahrradweg.	Stand: September 2011 Quelle: Ortsgemeinde Pronsfeld, www.pronsfeld-eifel.de

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland- Acker- verhältnis	Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist zu 100 % Grünlandnutzung auf und weist mit einer Flächengröße von 141,4 ha 43,7 % der Fläche des FFH-Gebietes auf.	Stand: September 2011 Quelle: LUWG
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Zur Betriebs-, Besitz- und Marktstruktur sowie zu den Förderungsinstitutionen und -instrumenten liegen keine Informationen vor. Die Ackerzahlen weisen auf ca. 80 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen Werte von < 29 auf, die restlichen Flächen liegen zwischen 29-45, so dass die landwirtschaftliche Nutzung weitgehend auf geringerwertigen Böden betrieben wird. Biogasanlagen befinden sich nicht innerhalb des FFH-Gebietes.	Stand: September 2011 Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Ein laufendes Bodenordnungsverfahren wird derzeit im Bereich des FFH-Gebietes nicht durchgeführt.	Stand: September 2011 Quelle: DLR
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Keine Angaben	Stand: Oktober 2011 Quelle Landwirtschaftskammer

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2011)		
Waldbesitzarten, Forstamtsgrenzen Forstamt Name und Nummer/Ansprechpartner Waldfläche und Anteil sowie davon durch Forsteinrichtung beplante Holzbodenfläche Nachhaltsklassen Waldfunktionen Baumartenverteilung im FFH-/VSG Gebiet(Gesamt) Altersklassenverteilung im FFH- Gebiet(Gesamt) Altersklassenverteilung im LRT-Code	siehe forstwirtschaftlicher Fachbeitrag	Quelle: Landesforsten
potenzielle Fledermaushabitate	Angaben zu potenziellen Fledermaushabitaten liegen nicht vor.	Quelle: Landesforsten
Waldentwicklungsziele	Die beplante Holzbodenfläche liegt bei 0,08 % des FFH-Gebietes. Aussagen zu	Quelle: Landesforsten

	Waldentwicklungszielen sind daher nicht sinnvoll.	
--	---------------------------------------------------	--

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3150 ⁷	Eutrophe Stillgewässer	--				
	3260	Fließgewässer	15,1				
	6410 ⁷	Pfeifengraswiesen					
	6430 ⁷	Feuchte Hochstaudenfluren	--				
	6510	Magere Flachlandmähwiesen	9,0	B	B	C	A
	9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	19,2				
	9130 ⁷	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	--				
	9170 ⁷	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	--				
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzauenwald	2,1	C	C	C	C

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Oktober 2011, Quelle: Biotopkartierung 2007 und 2009 sowie eigene Erhebungen)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: Oktober 2011, Quelle: Biotopkartierung 2007 und 2009 sowie eigene Erhebungen)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Oktober 2011, Quelle: eigene Erhebungen)
(A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, B = lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden, C = lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark)

⁷ FFH-LRT konnte aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen werden

* prioritärer Lebensraumtyp

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen/Gefährdungen Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet:	LRT-Code	Kurze Beschreibung Verbreitung und Vorkommen der LRT
	3150 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3150	Eutrophe Stillgewässer Lebensraumtyp ist derzeit im Gebiet nicht nachgewiesen. Eine Entwicklung dieses Lebensraumtyps ist im FFH-Gebiet prinzipiell möglich. Dies kann einerseits durch die Optimierung von bestehenden Staugewässern geschehen und andererseits durch natürliche Dynamik im Auenbereich durch die Bautätigkeiten des Bibers.
	3260 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3260	Fließgewässer Diesen Lebensraumtyp weist der Alfbach unterhalb der Ortslage Hamburg auf. Der weitgehend naturnah ausgeprägte, mäandrierende Bachlauf wird von einem Weiden- und Erlensaum begleitet und weist eine abwechslungsreiche Morphologie auf, die durch die Tätigkeiten des Bibers insbesondere im Abschnitt südlich der Autobahn A60 in ihrem Strukturreichtum noch erhöht wird. Geringere Beeinträchtigungen ergeben sich durch mehrere Vorkommen des invasiven Drüsigen Springkrauts (<i>Impatiens glandulifera</i>). Insgesamt weist der Alfbach bereits eine sehr gute Ausprägung auf. Der Lebensraumtyp beschränkt sich derzeit auf den Alfbach. Das Fließgewässersystem des Alfbaches ist ein hervorragendes Beispiel eines naturnah verlaufenden Mittelgebirgsbaches. Ein weiteres Potenzial zur Entwicklung dieses Lebensraumtyps weist auch der Bierbach auf. Dementsprechend werden derzeit etwa 15 ha von einem potenziellen Vorkommen von etwa 20 ha dieses Lebensraumtyps im FFH-Gebiet eingenommen. Der Bierbach ist zwar ebenfalls naturnah ausgeprägt, weist allerdings noch nicht alle Strukturen auf, die für die Einstufung des Lebensraumtyps erforderlich wären. Insbesondere ist die Unterwasservegetation nicht ausreichend ausgeprägt. In Teilabschnitten sind auch die Ufergehölze nur spärlich ausgebildet. Schließlich wird die Dynamik des Bierbaches im Mündungsbereich zur Prüm hin durch den Bestand eines zoologischen Gartens eingeschränkt. Aktuelle Gefährdungen des gesamten Fließgewässersystems bestehen in der ackerbaulichen Nutzung des Einzugsbereiches. Durch Nährstoff- und Schwebstoffeintrag ist beispielsweise die Etablierung einer überlebensfähigen Population der in der Vergangenheit (1980er Jahre) nachgewiesenen Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>) deutlich erschwert bzw. unmöglich.

	<p>6410</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6410</p>	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Lebensraumtyp derzeit im Gebiet nicht nachgewiesen. Eine Entwicklung dieses Lebensraumtyps ist im FFH-Gebiet prinzipiell möglich. Bedingt durch das begrenzte Vorkommen geeigneter Standortbedingungen ist diese Entwicklung nur begrenzt möglich. Historisch (LUWG 1996) sind vegetationsbestimmende Bestände des Pfeifengrases im mittleren Alfbachtal nachgewiesen worden.</p>
	<p>6430</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Lebensraumtyp derzeit im Gebiet nicht nachgewiesen. Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, die diesem Lebensraumtyp entsprechen würden befinden sich am Oberlauf des Bierbaches westlich Habscheid direkt außerhalb des FFH-Gebietes (Bachlauf). Eine Entwicklung dieses Lebensraumtyps ist innerhalb des FFH-Gebietes prinzipiell möglich. Historisch (LUWG 1996) sind Mädesüß-Bestände, die aus Feuchtwiesen hervorgegangen sind, im Alfbachtal nachgewiesen worden.</p>
	<p>6510</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510</p>	<p>Magere Flachlandmähwiesen</p> <p>Dieser Lebensraumtyp befindet sich schwerpunktmäßig zum einen im Talgrund des Alfbaches zwischen Pronsfeld und dem Hernackberg. Ein anderer Verbreitungsschwerpunkt befindet sich ebenfalls im Alfbachtal in Höhe des Brandscheiderhofes. Schließlich findet sich der Lebensraumtyp noch nördlich der Habscheider Mühle. Die struktur- und artreichsten Bestände liegen in Höhe des Brandscheiderhofes und in Höhe des Hernackberges. Der Lebensraumtyp weist innerhalb des FFH-Gebietes ein weit höheres Potenzial auf, als derzeit von ihm eingenommen wird. Einem Vorkommen von ca. 9 ha stehen mindestens etwa 30 ha Grünlandflächen gegenüber, die sich als Standorte für diesen Lebensraumtyp anbieten würden. Der Lebensraumtyp selbst wird im FFH-Gebiet weitgehend als Mähwiese genutzt, teilweise und zeitweise - in Jahren mit viel Aufwuchs - auch mit Rindvieh nachbeweidet, was der traditionellen Nutzung entspricht, weil ein zweiter Heuschnitt meist nicht trocken wird. Gefahren bestehen potenziell in einer Intensivierung (<i>durch NSG-RVO untersagt!</i>), in einer Aufgabe der derzeitigen Nutzung oder in einer Änderung der Nutzung z.B. in Form der alleinigen Beweidung oder "halbwilden Beweidung", was für diesen Wiesentyp eine Änderung im Artengefüge bedeuten würde.</p>
	<p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald</p> <p>Ein großer Teil des Lebensraumtyps befindet sich an den Hängen östlich des Hernack-Berges in mittlerer Höhe des Alfbachtales. Ein zweiter Vorkommensschwerpunkt liegt im Bereich des Bierbachtals westlich der Hollnicher Mühle. Die Bestände sind überwiegend Buchenwälder, seltener Eichen-Buchenwälder, relativ gut ausgeprägt und weisen Totholz, aber nur wenig starkes Baumholz auf. Potenziell könnte dieser Lebensraumtyp weitaus größere Flächenanteile im FFH-Gebiet einnehmen, diese machen etwa 140 ha derzeit mit Gehölzen bestandenen Fläche aus. Aktuelle Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps sind derzeit nicht erkennbar. Viele potenzielle Standorte werden allerdings von naturferne-</p>

		ren Nadelholzforsten eingenommen.
	9130 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130	Waldmeister-Buchenwald Dieser LRT ist derzeit im Gebiet nicht nachgewiesen. Aufgrund der Verbreitung saurer Bodenreaktion in weiten Bereichen der Talhänge ist die Entwicklung dieses LRT wenig wahrscheinlich.
	9170 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Dieser Lebensraumtyp ist derzeit im Gebiet nicht nachgewiesen. In der Vergangenheit (LUWG 1996) sind vereinzelt auf potenziellen Buchenwaldstandorten Stockausschlagwälder mit Stiel(Trauben-)eiche beschrieben worden, deren Ausbildung auf Jahrzehnte zurückliegende Niederwald- bzw. Mittelwaldwirtschaft zurückzuführen ist. Die im Gebiet vorherrschenden sauren Böden, sowie die klimatischen Gegebenheiten lassen die Entwicklung dieses Lebensraumtyps als wenig wahrscheinlich erscheinen.
	91E0* http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0	Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald Insgesamt ist dieser LRT nur mit einigen kleineren Einzelflächen im Gebiet verbreitet. Ein Bestand dieses LRT befindet sich in etwa der Höhe des Brandscheiderhofes. Drei weitere kleine Bestände mit einem Gesamterhaltungszustand von C sind nördlich des Hernackbergs zu finden. Zwei weitere Wälder dieses LRT befinden sich im mittleren Bierbachtal auf Höhe des Steinekast sowie zwei südlich des Hernackbergs. Alle diese Bestände weisen einen Gesamterhaltungszustand von C auf. Schließlich finden sich noch drei kleine Waldbestände mit einem Erhaltungszustand von C nördlich von Niederhabscheid. Der Lebensraumtyp weist innerhalb des FFH-Gebietes gegenüber dem derzeitigen Bestand von 2,1 ha ein wesentlich höheres Verbreitungspotenzial mit etwa 13 ha auf. Viele der Potenzialflächen werden derzeit von Feuchtwiesen und deren Brachestadien eingenommen.

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II) Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet	Art ¹	Status ²	
	Cottus gobio (Groppe) http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1163	Reproduktion 2006	Die Groppe ist eine dämmerungs- und nachtaktive Fischart, die am Grund klarer, sauerstoffreicher Fließgewässer mit sandigem und kiesigem Untergrund vorkommt. Sie ist ein typischer Begleitfisch der Forellenregion. Das Wohngewässer muss eine abwechslungsreiche Morphologie aufweisen, da die einzelnen Altersklassen dieser Kleinfischart unterschiedliche Ansprüche an die Korngrößen des Bodens und an Fließgeschwindig-

			<p>keiten stellen. Wichtig sind auch ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen.</p> <p>Auswertung vorliegender Daten aus dem Fischmonitoring nach EU-Wasserrahmenrichtlinie.</p> <p>Aktuelle Nachweise finden sich unterhalb Hammermühle.</p> <p>Entsprechend der naturnahen Ausprägung des Alfbaches dürfte auch derzeit noch von einer gut ausgeprägten Population der Groppe auszugehen sein. Am Befischungstermin (06.10.2006) wurden 155 Individuen gefangen. In LUWG 1996 ist entsprechend durchgeführt das in den vorangegangenen Jahren Maxima von 102 Individuen pro 160 m Gewässerstrecke an Besiedlungsdichte erreicht wurde. Für den Bierbach liegen zwar keine entsprechenden Daten vor, für den südlichen Teil des Bierbaches ist aber von einer geringeren Habitatqualität für die Groppe auszugehen, da durch die beidseitige Nutzung der Uferzonen geeignete Strukturelemente fehlen oder nur eingeschränkt vorhanden sind.</p>
	<p>Lampetra planeri (Bachneunauge)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1096</p>	Reproduktion 1996	<p>Das Bachneunauge bewohnt stationär den Oberlauf von Fließgewässern. Die Wohngewässer müssen eine hohe Strukturvielfalt aufweisen, denn die augenlosen Larven, auch Querder genannt, und die ausgewachsenen Tiere haben unterschiedliche Ansprüche an den Lebensraum. Die Larven sind auf ruhig fließende Gewässerabschnitte mit sandigem Feinsubstrat, meist Flachwasserbereiche, angewiesen, die erwachsenen Exemplare benötigen rascher fließende Gewässerbereiche mit kiesigen und steinigen Strecken zum Ansaugen und zur Fortpflanzung.</p> <p>Auswertung vorliegender Daten des Pflege- und Entwicklungsplans.</p> <p>Ältere Nachweise im Bierbach (LUWG 1996). Entsprechend der weitgehend naturnahen Ausprägung des Fließgewässers dürfte auch derzeit noch von einem Vorkommen des Bachneunauges auszugehen sein.</p>
	<p>Margaritifera margaritifera (Flussperlmuschel)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1029</p>	Keine reproduktionsstabile Population 1994, 1999	<p>Die Flussperlmuschel benötigt kalkarme, schnell fließende, sommerkühle, sauerstoffreiche Bäche und Flüsse mit einem gut durchlüfteten und stabil geschichteten Sohlsubstrat, vorzugsweise Feinkies und -schotter. Besiedelt werden Gewässer mit einer sehr guten Wasserqualität (Gewässergüte I bis maximal I-II).</p> <p>Auswertung vorliegender Daten des Pflege- und Entwicklungsplanes. Auswertung FFH-Monitoring.</p> <p>Ältere Nachweise im Alf- und Bierbach. Im Jahr 2003 ist die Art nicht mehr nachgewiesen worden. Vor einigen Jahren mit Fluss-</p>

			<p>perlmuscheln infizierte Bachforellen eingesetzt, ohne weitere Kontrolle (GROH 2011, mdl.).</p> <p>Derzeit läuft ein Antrag zur Förderung der Flussperlmuschel (Verbandsgemeinde Prüm, Oktober 2011).</p>
	<p><i>Unio crassus</i> (Gemeine Flussmuschel)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1032</p>	Bestand 1996	<p>Die Gemeine Flussmuschel bewohnt Bäche und Flüsse mit klarem, schnell fließendem Wasser über sandigem und kiesigem Substrat.</p> <p>Ältere Nachweise liegen aus dem Bierbach vor.</p> <p>Im Alfbach ist die Art bisher nicht nachgewiesen worden (GROH 2011, mdl.). Da die Individuen ein hohes Alter erreichen können ist nicht ausgeschlossen, dass die Art derzeit noch vorkommt. Aufgrund der Nährstoffbelastungen der Gewässer ist ein reproduzierendes Vorkommen allerdings unwahrscheinlich.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie (Stand: September 2011, Quelle: Gebietssteckbrief)</p> <p>² Status der Art</p>			

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten				
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie - Name	ha²	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Bio- topptypenkategorien
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer		
		Quellbach	2,0	yFM4
		Mittelgebirgsbach	7,8	yFM6
		Mittelgebirgsbach	15,1	zFM6
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer		
		Tümpel (periodisch)	0,1	yFD1
		Fluss-, Bachstau	5,2	yFH2, durch Biber entstanden
	2.2	Sümpfe		
		bodensaures Klein- seggenried	0,1	yCC1
	2.3	Röhrichte		
		Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	3,7	yCF2
	2.4	Großseggenriede		
		Rasen- Großseggenried	0,1	yCD1
	2.5	Seggen- und bin- senreiche Nass- wiesen		
		Nass- und Feucht- wiese	15,1	yEC1
		Brachgefallenes Nass- und Feucht- grünland	13,2	yEE3
	2.6	Quellbereiche		
		Sicker-, Sumpfquel- le	0,1	yFK2

	3.8	Wälder und Gebü- sche trockenwar- mer Standorte		
		Eichenwald (nur Luzulo- bzw. Hiera- cio-Quercetum)	2,8	yAB0
	4.1.1	Bruch- und Sumpfwälder		
		Bruchgebüsch	0,4	yBB5
	4.1.2	Auenwälder		
		Weiden- Auengebüsch	1,3	yBB4
		Bachbegleitender Erlenwald	0,8	zAC5
		Weiden-Auenwald	1,3	zAE2
¹ lt. Biotopkartieranleitung RLP ² Flächengröße § 30-Kategorie (Stand: Quelle:)				

Weitere wert- bestimmende Arten insbesondere Verantwortungsarten RLP ohne Anhang II Arten FFH-RL.	Artnamen¹	Status²	Verbreitung und Vorkommen der Art
	<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	Bestand 1996	<p>Der Eisvogel ist eine eng an Fließgewässer gebundene Art, die mitunter auch an Stillgewässern angetroffen werden kann. Er benötigt neben möglichst großen Jungfischbeständen als Nahrungsangebot, ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten und Steilwänden als Bruthabitat.</p> <p>Nachweise von max. zwei Brutpaaren liegen am Alfbach unterhalb der Habscheider Mühle vor.</p> <p>Da geeignete Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes auch derzeit noch vorhanden sind ist auch weiterhin mit dem Vorkommen dieser Art zu rechnen, wobei im Bereich des Bierbachtals geeignete Habitatstrukturen nur im oberen Teil zu finden sind. Die intensivere Nutzung im unteren Bierbachtal schränkt die Habitatqualität für diese Art stark ein.</p>
	<i>Ciconia nigra</i> (Schwarz- storch)	Nahrungsgast 1996	<p>Der Schwarzstorch benötigt als optimales Habitat reich strukturierten Laub- und Laubmischwälder mit Fließgewässern, Tümpeln, Teichen, Lichtungen und feuchten, extensiv genutzten Wiesen.</p> <p>Als Nahrungsgast konnte der Schwarzstorch</p>

			<p>im FFH-Gebiet nachgewiesen werden.</p> <p>Die positive Bestandsentwicklung dieser Art in der Eifel und das Vorkommen geeigneter Habitatstrukturen lassen zumindest ein weiteres Vorkommen als Nahrungsgast zu, auch wenn durch Störungen (Freizeit, Verkehr) Einschränkungen für diese störungsempfindliche Art vorliegen.</p>
	<i>Salmo trutta</i> ssp. <i>Fario</i> (Bachforelle)	Reproduktion 2006	<p>Als bislang einzig bekannter Wirtsfisch der Flussperlmuschel ist eine ausreichend große Population der Bachforelle für die Besiedlung der Flussperlmuschel von essentieller Bedeutung. Aktuelle Nachweise finden sich unterhalb Hammermühle. Am Befischungstermin (06.10.2006) wurden 110 Individuen gefangen. Da von diesen 41 Individuen der Altersgruppe 0+ angehörten scheint sich die Altersverteilung gegenüber den Untersuchungen der 1980er Jahre verbessert zu haben (LUWG 1996). Damals wurden nur maximal 10 % an Jungfischen am Gesamtbestand festgestellt.</p>
	<i>Castor canadensis</i> (Kanadischer Biber)	Bestand 2011	<p>Nach den derzeitigen Untersuchungsergebnissen und vorbehaltlich weiterer Analysen ist von einem Vorkommen des Kanadischen Bibers im Alfbachtal auszugehen (Biberzentrum Oktober 2011).</p> <p>Der Biber trägt im Alfbachtal zwischen Habscheider Mühle und Pronsfeld wesentlich zur Strukturanreicherung bei. Insbesondere in Höhe des Hernack-Berges sind strukturreiche Staugewässer durch den Biber entstanden.</p> <p>Biberspuren wurden im Rahmen der Geländebegehungen zum Bewirtschaftungsplan 2011 festgestellt. 2007 wurde von einem Vorkommen von mindestens drei Individuen ausgegangen (GNOR 2007). Derzeit wird von einem Bestand von zwei Familien mit jeweils fünf bis sieben Individuen ausgegangen (Biberzentrum Oktober 2011). Da im Pflege- und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete „Alfbachtal und Bierbachtal“ (LUWG 1996) noch kein Nachweis des Bibers aufgeführt wird, ist von einer Besiedlung innerhalb der letzten 15 Jahre auszugehen. Erste Meldungen zum Vorkommen des Bibers gab es dementsprechend Ende der 1990er Jahre (Biberzentrum Oktober 2011).</p>
	<i>Coronella austriaca</i> (Schlingnatter)	Bestand 2009	<p>In Höhe der Autobahnbrücke der A 60 wurde am westlichen Talrand die Schlingnatter mit einem Exemplar nachgewiesen (Biotopkataster).</p> <p>Aufgrund der strukturreichen Habitatausstattung des FFH-Gebietes ist mit weiteren Vorkommen zu rechnen.</p>

	<i>Boloria eunomia</i> (Randring-Perlmutterfalter)	Bestand 1984-1987	Als vorwiegend nordeuropäisch verbreitete Art tritt der Randring-Perlmutterfalter in der Eifel nur selten auf und ist auf Feuchtwiesen mit Vorkommen des Schlangen-Knöterichs angewiesen. Nach NIPPEL 1991 handelt es sich im Alfbachtal um einen häufigen Falter.
	<i>Limenitis populi</i> (Großer Eisvogel)	Bestand 1984-1987	Der Lebensraum des Großen Eisvogels sind lichte Wälder, in denen sonnige Bestände von mittelgroßen Zitter-Pappeln (<i>Populus tremula</i>) - wichtigste Raupennahrungspflanze - vorhanden sind. Innerhalb des FFH-Gebietes wurde er in den 1980er Jahren selten und vereinzelt nachgewiesen (NIPPEL 1991).
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten ² Status der Art			

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art:	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS Nicht im LANIS	PAULa – Berater PAULa – Berater	Im FFH-Gebiet befindet sich am Bierbach westlich von Habscheid ein etwa 200m langer Bachabschnitt als Fläche des Vertragsnaturschutzes (FUL). BSP: Drei Flächen mit 4,33 ha im Alfbachtal 1) Brandscheid Flur 62, Nr. 80, 1,98 ha 2) Pronsfeld Flur 61, Nr. 42 (TF), 1,1 ha 3) Pronsfeld Flur 60, Nr. 52, 1,25 ha
BRE- Flächen	Siehe LANIS	Biotopbetreuer	<p>Innerhalb des FFH-Gebietes finden sich Biotopbetreuungsflächen insbesondere im Alfbachtal südlich der Habscheider Mühle. Einzelne Flächen befinden sich auch noch nördlich der Habscheider Mühle, schwerpunktmäßig bis in Höhe des Brandscheiderhofes. Westlich Pronsfeld werden hier Flächen beweidet sowie ab dem 15.6. gemäht. Weitere Flächen befinden sich nördlich der Habscheider Mühle und werden ab dem 15.6 gemäht und das Mähgut abgeräumt. Teile dieser Maßnahmen betreffen auch Flächen die dem LRT 6510 zuzuordnen sind. Südlich der Habscheider Mühle werden ebenfalls Flächen ab dem 15.6. gemäht und das Mähgut abtransportiert. Südöstlich des Hernack-Berges sind Magerweidebrachen gemulcht worden, die teilweise dem LRT 6510 zuzuordnen sind.</p> <p>Im Bierbachtal konzentrieren sich die Biotopbetreuungsflächen auf den Talabschnitt zwischen Hollnicher Mühle und der Straße zwischen Masthorn und L 16. Im Bierbachtal werden Wiesen ab dem 15.6. gemäht und das Mahdgut abtransportiert, Mädesüßfluren gemäht, Flächen mit Schafen beweidet. Diese Maßnahmen betreffen aber Flächen, die nicht dem LRT 6510 zuzuordnen sind.</p> <p>3260: Ausgraben von Herkulesstauden am Alfbach</p> <p>6510: Mahd ab dem 15.6. mit Abräumen des Mahdguts nördlich der Brücke der A 60, in Höhe des Eisbaches, in Höhe des Hernack-Berges und westlich Pronsfeld.</p> <p>Mulchen von jungem Besenginster mit Einachsmulcher südöstlich des Hernack-Berges.</p> <p>Beweidung mit Rindern ab dem 1.6. bis November westlich Pronsfeld.</p>

			Beweidung mit Glan-Rindvieh ab Mitte Juni bis November zwischen Habscheidermühle und "Biberbrücke" beidseitig des Alfbaches.
Kompensationsflächen	Siehe LANIS	Verbandsgemeinde Prüm 2011	<p>Innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich eine Fläche des Ökokontos in Höhe von Großlangfeld. Auf dieser Fläche sind Nadelholzbestände entfernt worden, eine weitere Betreuung der Fläche wurde nicht durchgeführt. Es handelt sich nicht um eine gezielte Maßnahme zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes finden sich auch Kompensationsflächen im Zuge der Einrichtung des Radwegs Pronsfeld – Bleialf.</p> <p>Vorgesehen sind innerhalb des FFH-Gebietes folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drei Entfichtungsmaßnahmen südlich Brandscheiderhof mit Entwicklung von Extensiv-Grünland auf Auenstandorten, • eine Entfichtungsmaßnahme mit Entwicklung von Extensiv-Grünland auf Auenstandorten nördlich der Brücke der A 60, • eine Entfichtungsmaßnahme mit gelenkter Sukzession südlich der Brücke der A 60, • eine Fläche mit Entfernung von Nadelgehölzen mit der Entwicklung von Auenbüschen und Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland im Offenland südlich der Brücke der A 60 (sofern der Biber hier habitatgestaltend wirkt entfällt die Offenlandnutzung), • eine Fläche mit Entfichtung und gelenkter Sukzession südlich der Habscheider Mühle, • eine Entfichtungsmaßnahme mit Entwicklung von Extensiv-Grünland auf Auenstandorten nördlich des Hernack-Berges.